

**Bekanntmachung
über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten
für die Wahl**

des Gemeinderats

der ersten Bürgermeisterin oder
des ersten Bürgermeisters

des Kreistags

der Landrätin oder des Landrats

am Sonntag, 08. März 2026

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten **ab dem Tag nach der Einreichung** des Wahlvorschlags, jedoch spätestens bis Montag, **den 19. Januar 2026** (48. Tag vor dem Wahltag), **12 Uhr**, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.

2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

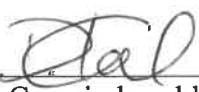
Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten	barrierefrei ja/nein
1	Verwaltungsgemeinschaft Lohr a.Main, Schloßplatz 2 97816 Lohr a.Main	Montag - Mittwoch 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr Donnerstag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr Donnerstag, 08.01.2026 bis 20.00 Uhr Samstag, 10.01.2026 von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr	Nein
2	Rathaus Rechtenbach Hauptstr. 41 97848 Rechtenbach	Dienstag, 16.12.2025 17.00 Uhr – 18.30 Uhr Donnerstag, 18.12.2025 17.00 Uhr – 18.30 Uhr Dienstag, 13.01.2026 17.00 Uhr – 18.30 Uhr Donnerstag, 15.01.2026 17.00 Uhr – 18.30 Uhr	Nein

3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Gemeinde Rechtenbach oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Lohr a.Main eintragen.

4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsräum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsräum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich (auch per E-Mail) oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Verwaltungsgemeinschaft Lohr a.Main beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.

5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Lohr a.Main, 08.12.2025



Karl, Gemeindewahlleiterin

Angeschlagen am: 09.12.2025, Gemeinde Rechtenbach
Veröffentlicht am 09.12.2025 auf der Internetseite der Gemeinde Rechtenbach sowie der Verwaltungsgemeinschaft Lohr a.Main